

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 13. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 19. Februar 2019

Potsdam, 19.02.2019

Anwesende:

Prof. Dagmar Barth-Weingarten, Prof. Andreas Borowski, Bastian Brombach, Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Sandra Drozdowski, Prof. Brigitte Duvinage, Prof. Monika Fenn, Dr. Alexandra Forst, Michaela Fuhrmann, Prof. Frank Göse, Prof. Gerda Haßler, Michael Herrmann, Dr. Angela Huber, Sabine Kadereit, Prof. Ulrich Kohler, Prof. Ulrich Kortenkamp, Nicolai Kowalewski, Prof. Fabian Lampart, Prof. Wolfgang Lauterbach, Sarah Lukowski, Carsten Markowsky, Prof. Magdalena Marszałek, Sylvi Mauermeister, Nathalie Meyer, Prof. Andreas Musil (Vorsitzender), Prof. Felix Naumann, Stefanie Nimz, Philipp Okonek, Prof. Kathleen Plötner, Markus Pohlmann, Prof. Helmut Prechtel, Prof. Sina Rauschenbach, Margit Reimann, Prof. Dirk Richter, Prof. Bernd Schmidt, Prof. Anja Schwarz, Prof. Susanne Strätling, Benjamin Pinchas Unglaub, Martin Urban, Dr. Britta van Kempen, Petra Vogel, Mirko Wendland, Prof. Martin Wilkens, Dr. Sabine Zangenfeind, Dr. Cornelia Maul, Claudia Braun (MBJS)

Tagesordnung:

1. M.A. Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit

2. Lehramt (BA + MA Sekundarstufen) Cluster Sprachen und Bildungswissenschaften

2.1 Deutsch

2.2 Englisch

2.3 Latein

2.4 Französisch/Spanisch

2.5 Polnisch/Russisch

2.6 Bildungswissenschaften

3. Lehramt (BA + MA Sekundarstufen) Cluster Mathematik / Naturwissenschaften

3.1. Mathematik

3.2 Informatik

3.3 Biologie

3.4. Chemie

3.5 Physik

Beschlussfassungen:

Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit

Deutsch

Englisch

Latein

Französisch/Spanisch

Polnisch/Russisch

Bildungswissenschaften

Mathematik

Informatik

Biologie

Chemie

Physik

1. M.A. Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit

anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Frank Göse, Prof. Sina Rauschenbach

Studierende in der Abstimmung: Alexandra Hoppe¹, Nicolai Kowalewski

Herr Markowsky fasst kurz das Profil des Studiengangs zusammen.

Prof. Göse sieht die Auflagen als plausibel und leicht umsetzbar an, er und Frau Rauschenbach würden die beteiligten Kolleg*innen darüber informieren. Ziele sind die Profilschärfung und die Stabilisierung der Abschlüsse in RSZ. Es wurde bereits Werbeveranstaltung mit Studierenden des Fachs durchgeführt, um die Anfängerzahlen zu erhöhen. Die Mehrfachwendung der Lehrveranstaltungen (LV) in verschiedenen Modulen ist auf Wunsch der Studierenden entstanden und war anfangs nicht so gedacht. Als Konsequenz der Abgrenzung gibt es dann nicht mehr fünf oder sechs LV in jedem Modul, sondern jede LV ist nur noch einem Modul zugeordnet, was zur Einengung der Wahlfreiheit führt.

Prof. Musil erklärt, dass die Modularisierung umgesetzt und die Wahlfreiheit dadurch nicht eingeschränkt werden muss. Die Wahlfreiheit muss auf Ebene der Module und nicht der LV stattfinden, daher handelt es sich lediglich um eine Frage der Konstruktion und nicht des Inhalts. Diese Strukturierung ist durch den Bologna-Prozess vorgegeben.

Prof. Naumann fragt bei der Fachvertretung nach, wie die Zulassungszahlen der letzten Kohorten aussahen.

Prof. Göse sagt, es gibt jedes Jahr 15-20 Zulassungen, aber der Studiengang ist bei vielen Bewerber*innen nur zweites oder drittes Wunschfach, weswegen weniger anfangen.

Prof. Rauschenbach ergänzt, dass einige Studierende auch während des Studiums an andere Hochschulen wechseln und dass es ein Ziel des Fachs ist, die Herauswechsler*innen im Studiengang zu halten.

Die Studierendenvertreter*innen haben nichts zu ergänzen.

Prof. Musil stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmungsergebnis: 5-1-0.

2. Lehramt (BA + MA Sekundarstufen) Cluster Sprachen und Bildungswissenschaften

Prof. Musil beginnt mit der Einleitung zur Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge und begrüßt Frau Braun vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS). Folgend liest er die Stellungnahme des MBS zur Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge vor, welche übergreifende Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsprozesse im Lehramtsstudium enthalten. Die Universität berücksichtigt diese Empfehlungen insbesondere im Kontext des Teilprozesses der „Prüfeschleifen“, das ZeLB wird den Fächern hier entsprechend zuarbeiten.

1 Aufgrund der Verhinderung wurde das Stimmrecht auf Hr. Kowalewski übertragen (gem. §2 (4) Geschäftsordnung der Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam: „Im Verhinderungsfalle eines der studentischen Vertreter, kann die Stimme nach Rücksprache mit dem ZfQ auf den zweiten studentischen Vertreter übertragen werden.“)

Herr Pohlmann informiert über das Cluster Sprachen inklusive Bildungswissenschaften. Die Studierenden der Fächer geben insgesamt positives Feedback, und die Fächer teilen größtenteils die Einschätzungen im Qualitätsprofil. Zudem gibt es zwei schriftliche Stellungnahmen von den Fächern Slawistik und Latein (klassische Philologie).

2.1 Deutsch

anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Fabian Lampart

Studierende in der Abstimmung: Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski, Nicolai Kowalewski

Prof. Musil begrüßt für das Fach Deutsch Prof. Lampart und die drei stimmberechtigten Studierenden der Kommission Frau Lukowski, Frau Kadereit und Herrn Kowalewski, und übergibt das Wort an die Fachvertretung

Für Prof. Lampart sind die Empfehlungen und Auflagen einleuchtend und im Einklang mit den eigenen Überlegungen zur Entwicklung des Fachs.

Frau Kadereit schlägt vor die Empfehlung #1 zur Auflage zu machen.

Prof. Lampart sagt dazu, dass es schon viele fachdidaktische Angebote gibt und dass im Gespräch mit den Fachdidaktiker*innen dort kein Defizit unmittelbar aufgefallen ist.

Prof. Musil ergänzt, dass es sich um strukturelle Vorgaben handelt, dass das Verhältnis zwischen fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten immer schwierig ist und dass die Fachdidaktik immer eher geringer ausgeprägt ist.

Prof. Lampart will die Fachdidaktik und die Fachwissenschaft in den LV stärker miteinander verzahnen und mehr Möglichkeiten zur Verknüpfung im Rahmen von PSI geben, so gibt es bereits drei Tandem-Teams, es ist darüber hinaus noch mehr geplant, wodurch der Empfehlung #1 schon Rechnung getragen wird.

Prof. Borowski sieht hier die KMK-Vorgaben als wesentliche Orientierung an und betont die Rolle des ZeLB, das auf die Verzahnung achtet.

Prof. Fenn ergänzt, dass die Philosophische Fakultät insgesamt daran arbeitet, in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auch Schulbezüge einzubauen.

Frau Kadereit verzichtet darauf, einen Antrag auf Änderung der Empfehlung #1 in eine Auflage zu stellen.

Herr Kowalewski fragt nach, welche Angebote das Fach in der Studieneingangsphase hat.

Prof. Lampart sagt, es gibt eine Einführungswoche und passende Studienberatung.

Prof. Musil sieht die Angebote als gering ausgeprägt an und fragt bei Herrn Kowalewski nach, ob es dazu eine Auflage oder eine Empfehlung geben soll.

Herr Kowalewski sieht keinen großen Aufwand für eine Auflage, da es sich vor allem um die Transparenz der Angebote handelt, z.B. auf der Homepage des Studiengangs.

Prof. Lampart stimmt zu und sieht es als selbstverständlich an, dass die Angebote auf der Homepage dargestellt werden müssen.

Prof. Musil schlägt als Ergänzung die Auflage vor, dass die Angebote der Studieneingangsphase transparent dargestellt werden sollen.

Herr Kowalewski fragt beim Fach nach, was zum Thema Internationalisierung gemacht wird.

Prof. Lampart sieht Deutschland weltweit führend als Standort für ein germanistisches Studium. Die Internationalisierung wird im Fach versucht auszubauen, ist aber nicht leicht umsetzbar, es sollen aber Praktika im Ausland möglich sein.

Prof. Musil schlägt als zusätzliche Empfehlung vor, Möglichkeiten der Internationalisierung zu prüfen.

Herr Kowalewski ist damit einverstanden stellt eine Nachfrage zur Verzahnung der Fachdidaktik und Fachwissenschaft im Rahmen des PSI-Projekts.

Prof. Musil erklärt, dass es sich um ein sehr wichtiges Projekt für alle Studiengänge handelt, das weitergeführt werden soll, wobei es noch nicht klar ist, wie es konkret damit weitergeht. Es läuft aber zunächst noch die nächsten vier Jahre, die Nachhaltigkeit soll aber erreicht werden, man ist aber noch nicht in der Entscheidungsphase, wie genau.

Prof. Borowski ergänzt, dass die Vernetzung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft umgesetzt werden muss und folgend in die Studienordnungen implementiert wird.

Der um eine Empfehlung und eine Auflage ergänzte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2.2 Englisch

anwesende Fachvertreter: Prof. Dagmar Barth-Weingarten, Prof. Anja Schwarz

Studierende in der Abstimmung: Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski, Nicolai Kowalewski

Prof. Musil begrüßt die Fachvertretung Prof. Barth-Weingarten und Prof. Schwarz sowie die Studierendenvertreter*innen der Kommission Frau Lukowski, Frau Kadereit und Herrn Kowalewski.

Prof. Musil beginnt mit der Nachfrage zu Empfehlung #1 (unterschiedliche Workload-Annahmen für identische Prüfungsleistungen) insbesondere zur Klausurlänge von 180 Minuten für 1 LP.

Prof. Barth-Weingarten gibt dazu an, dass es bereits Gespräche im Fach gibt, wobei Klausurlänge kein fester Indikator für die Vorbereitungszeit ist. Vorgesehen sind aber 1 LP pro 90 Minuten Klausur. Die Einschätzung, dass 1 LP für 180 Minuten nicht angemessen ist, wird geteilt. Künftig soll es 2 LP dafür geben.

Prof. Musil ergänzt, dass es eine Korrelation zwischen Klausurlänge und LP gibt und dass 1 LP bei einer 180 Minuten Klausur einer Begründung bedarf.

Prof. Barth-Weingarten geht auf Auflage #1 ein und gibt an, dass es bereits Gespräche mit der Sprachausbildung gibt und dass es dort bereits Überlegungen gibt, die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren. Zu Auflage #2 sagt sie, dass Berufsfelder ergänzt werden für Studierende, die keinen Master und somit nicht den Lehrerberuf anstreben.

Prof. Musil sagt dazu, dass es für Lehramtsstudiengänge generell schwierig ist, dass aber formal Möglichkeiten genannt werden müssen.

Prof. Borowski empfiehlt, sich dazu angegebene mögliche Berufsfelder anderer Universitäten anzusehen, um zu sehen, was man hier machen kann. Es müssen nicht alle neu definiert werden.

Prof. Barth-Weingarten führt zu Auflage #3 an, dass redaktionelle Änderungen schon eingearbeitet sind und zu Auflage #4 dass die Lehrenden bereits darauf hingewiesen worden sind, genauere Angaben im kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu machen.

Frau Kadereit fragt nach, warum das Latein eine Zugangsvoraussetzung für den Master ist, im Bachelor aber nicht.

Prof. Barth-Weingarten sieht es als vorteilhaft an, weitere Sprachen zu beherrschen und bei Latein handelt es sich um eine sehr systematische Sprache.

Frau Lukowski fragt ergänzend dazu, wann Studierende im Bachelor das Latein nachholen sollen, sofern sie es nicht vor dem Studium erworben haben, da es nicht innerhalb des Curriculums nachgeholt werden kann.

Prof. Musil schlägt als Empfehlung vor, die Kohärenz und Notwendigkeit der Sprachvoraussetzung zu prüfen.

Herr Kowalewski sieht Inklusion als KMK-Vorgabe nicht im Studienprogramm verankert.

Prof. Musil gibt dazu an, dass Inklusion noch nicht sehr stark verankert ist, dass das aber in der Entstehung ist.

Frau Mauermeister ergänzt dazu, dass die Prüfung der Erfüllung KMK-Vorgaben in den Prüfschleifen durchgeführt wird.

Herr Wendland sagt, dass das ZeLB das prüft und dass die Fächer dies dann umsetzen müssen.

Herr Herrmann merkt an, dass dadurch neue Auflagen erst im Rahmen der Prüfschleifen entstehen.

Prof. Musil sagt dazu, dass es sich um allgemeingültige Regeln für alle Studiengänge handelt, die extern und vorweg vorgegeben sind.

Der um eine Empfehlung ergänzte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2.3 Latein

anwesende Fachvertreter*innen: Dr. Alexandra Forst

Studierende in der Abstimmung: Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski, Philipp Okonek

Prof. Musil begrüßt die Fachvertretung Dr. Forst sowie die Studierendenvertreter*innen der Kommission Herrn Okonek, Frau Lukowski und Frau Kadereit.

Vorweg leitet Prof. Musil ein, dass durch den neu beginnenden Orientierungsstudiengang das Problem der Sprachvoraussetzungen ab dem WiSe 2019/20 behoben werden soll.

Dr. Forst sagt zu Auflage #1, dass die Studienkommission den Passus in der Studienordnung bereits geändert und ihn um mögliche Berufsfelder ergänzt habe. Auflage #2 betrifft nur ein Modul, wobei dies zugelassen wurde, weil die Studierenden sich das so gewünscht haben, die mögliche Rücknahme der Regelung würden die Studierenden nicht wollen.

Frau Mauermeister sagt dazu, dass eine Begründung zu dieser Struktur ausreichen würde, da der Kompetenzerwerb für den Studiengang insgesamt nicht bedroht ist.

Dr. Forst sagt zu den Auflagen #4 und #5, dass sie umgesetzt werden.

Herr Okonek lobt die vorgelegte schriftliche Stellungnahme des Fachs. Zudem wird gefragt, ob die Prüfung des Latinums in das Curriculum aufgenommen bzw. ob sie an der Universität abgenommen werden kann.

Prof. Musil erklärt, dass es die Bestrebung gibt, die Prüfungen auch an der UP durchzuführen, dazu gibt es aber noch kein Ergebnis. Die Unterlagen liegen aber dem MBS schon vor.

Herr Okonek merkt an, dass Empfehlung #5 für alle Fächer sinnvoll wäre und fragt, inwieweit Latein mit im PSI-Projekt involviert ist.

Prof. Musil erklärt, dass alle Fächer Anträge stellen konnten und nur passende Projektvorschläge im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden konnten. Bei dauerhafter Anlegung des Projekts würde es flächendeckend gemacht werden.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2.4 Französisch/Spanisch

anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Gerda Haßler, Prof. Kathleen Plötner und Dr. Sabine Zangenfeind

Studierende in der Abstimmung: Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski, Philipp Okonek

Prof. Musil begrüßt die Fachvertretung Prof. Haßler, Prof. Plötner und Dr. Zangenfeind sowie die Studierendenvertreter*innen der Kommission Frau Lukowski, Frau Kadereit und Herrn Okonek.

Prof. Haßler sieht die Auflagen als unproblematisch an. Bei Auflage #3 müsste die Kommission die zugrundeliegende Struktur beibehalten, um dem individuellen Sprachgefälle der Studierenden gerecht zu werden. Pflicht-LV müssen nicht doppelt belegt werden.

Herr Pohlmann erklärt, dass Module beider Studienordnungen auf dieselben LV referieren und Studierende, die sowohl Französisch als auch Spanisch studieren, die LV in beiden Fächern abschließen können.

Prof. Musil sagt dazu, dass die Auflage begründet ist, weil die Fächer voneinander klar getrennt sein müssen.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2.5 Polnisch/Russisch

anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Magdalena Marszałek und Prof. Susanne Strätling

Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Sabrina Kadereit, Philipp Okonek

Prof. Musil begrüßt die Fachvertretung Prof. Marszałek und Prof. Strätling sowie die Studierendenvertreter*innen der Kommission Frau Drozdowski, Frau Kadereit und Herrn Okonek.

Prof. Marszałek sagt zu den Auflagen, dass sie sie bereits in der aktuellen Reform der Studienordnung wegen der Einführung des Orientierungsstudiums sowie durch die Anpassung an die BAMALA-O umgesetzt haben.

Frau Drozdowski fragt nach der Möglichkeit, Drittfächer (Erweiterungsfächer) wieder einzuführen und Sprachzertifikate auszustellen.

Prof. Marszałek erinnert daran, dass sich die Slavistik seit Jahren um die Wiedereinführung der Erweiterungsfächer Polnisch und Russisch bemüht.

Prof. Musil erklärt, dass es das schon gab, aber abgeschafft wurde. Über die Frage der Wiedereinführung des Erweiterungsstudiums bzw. entsprechenden Alternativen, soll (gemeinsam mit dem ZeLB) noch einmal nachgedacht werden.

Prof. Borowski ergänzt, dass nach KMK-Vorgaben nur 2 Fächer vorgesehen sind.

Herr Okonek regt an, das vorausgesetzte und anvisierte Sprachniveau als Angaben in den Modulbeschreibungen zu ergänzen.

Prof. Musil nennt das Orientierungsstudium zur Schaffung der sprachlichen Grundkompetenz als Rahmen, in dem die offenen Angaben ergänzt werden bzw. wurden.

Frau Kadereit fragt nach der geringen Abschlussquote in RSZ.

Prof. Musil sagt dazu, dass ein Grund dafür bei der Doppelbelastung durch Sprach- und Fachausbildung liegt. Diese wird durch das Orientierungsstudium aufgelöst.

Prof. Strätling bemerkt dazu, dass auch externe Gründe für sinkende Studierendenzahlen verantwortlich sind. An Brandenburger Schulen wird immer weniger Fremdsprachenunterricht in Polnisch und Russisch angeboten, so dass die Attraktivität von Polnisch und Russisch als Lehramtsstudienfächern massiv sinkt. Diese Tendenz wird durch die neue Initiative des Ministeriums, eine zweite Fremdsprache nicht mehr verpflichtend bis zum Abitur zu führen, weiter verstärkt.

Herr Okonek merkt an, dass die Kontaktzeit der Tagespraktika mit 1 SWS bzw. 2 SWS Präsenzzeit sehr gering ist.

Prof. Borowski antwortet darauf, dass diese Ungleichgewichtung zu bereinigen ist und dass das ZeLB bei allen FTP-Modulen 2 SWS anstrebt.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2.6 Bildungswissenschaften

anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Dirk Richter

anwesende Studierendenvertreter*innen: Martin Urban

Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski

Prof. Musil begrüßt die Fachvertretung Prof. Richter, die Studierendenvertretung durch Herrn Urban sowie die Studierendenvertreter*innen der Kommission Frau Drozdowski, Frau Kadereit und Frau Lukowski.

Prof. Richter sagt, die Auflagen und Empfehlungen wurden diskutiert und sie sind damit einverstanden.

Frau Drozdowski fragt nach, wie der Wegfall der LV von Prof. Sturzbecher in der Soziologie kompensiert wird, da es sich um Pflichtveranstaltungen handelt.

Prof. Richter erklärt dazu, dass in diesem Zusammenhang keine Defizite vorhanden sind, es wird aber geprüft, ob es ausreichend LV gibt.

Prof. Musil ergänzt, dass dessen Stelle keine Strukturstelle ist und das Curriculum darunter nicht leiden wird.

Prof. Lauterbach ergänzt, dass er seine LV öffnen wird, um das Angebot an LV zu gewährleisten.

Frau Kadereit fragt nach, wieso das phoniatische Gutachten erst im Master gefordert wird.

Prof. Musil erklärt dazu, dass so im Bachelor die Möglichkeit besteht, dass Studierende sich darauf vorbereiten können. Außerdem wird so dafür gesorgt, dass die Studierfähigkeit für den Bachelor nicht durch ein notwendig bestandenes Gutachten hergestellt werden muss.

Herr Wendland sagt dazu noch, dass im Bachelor frühzeitig auf potentielle Defizite hingewiesen wird, um gezielt vorbereiten zu können. Die Lehramtsstudienverordnung verlangt das phoniatische Gutachten zum Zugang des Masters. Außerdem gibt es nun eine ausreichende Anzahl an Plätzen in den Übungen der Sprecherziehung.

Prof. Musil sagt, dass es sich früher um einen Flaschenhals gehandelt hat, aber durch die bestehende Praxis und zusätzliche Angebote wurde er zweckdienlich aufgelöst.

Herr Urban schlägt vor, die Empfehlung #2 zu einer Auflage zu machen.

Herr Wendland sagt dazu, dass die KMK-Vorgaben umgesetzt werden, die Umfänge aber flexibel sind.

Prof. Borowski ergänzt, dass die KMK-Vorgaben umgesetzt werden, die darin enthaltenen Schlagwörter aber nicht identisch sind.

Prof. Musil schlägt vor, die Ausrichtung an KMK-Standards durch entsprechendes Wording stärker zu akzentuieren. Nach Rücksprache wird die Empfehlung dementsprechend umformuliert und zur Auflage gemacht.

Herr Urban schlägt vor, die Empfehlung #1 zu einer Auflage zu machen.

Prof. Musil erklärt dazu, dass externe Fachgutachten bewusst nicht bindend sind. Deren Inhalte sollen geprüft werden, aber nicht verpflichtend umgesetzt, daher eine Empfehlung.

Prof. Schmidt schlägt dafür vor, dass die Empfehlung #1 aufgeteilt wird, sodass die Präzisierung der Inhalte der betreffenden Module zur Auflage wird und die daraus abgeleitete Abfolge im Studienverlaufsplan eine Empfehlung bleibt. Dieser Vorschlag wird von allen Seiten akzeptiert.

Der um zwei Auflagen erweiterte und um eine Auflage gekürzte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

Pause

3. Lehramt (BA + MA Sekundarstufen) Cluster Mathematik / Naturwissenschaften

3.1. Mathematik

anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Ulrich Kortenkamp

Studierende in der Abstimmung: Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski, Philipp Okonek

Prof. Musil begrüßt die Fachvertretung Prof. Kortenkamp, die Studierendenvertretung durch Herrn Urban sowie die Studierendenvertreter*innen der Kommission Herrn Okonek, Frau Kadereit und Frau Lukowski.

Herr Pohlmann leitet in Stichpunkten das Cluster Mathematik / Naturwissenschaften ein. Die Fächer haben größtenteils die Einschätzungen des ZfQ geteilt, die Studierendenmeinung war heterogen. Kritik gab es von Studierendenseite bezogen auf die geringe Ausrichtung der LV auf das Lehramt. Diese Meinung wird fächerübergreifend von Teilen der Studierendenschaft in diesem Cluster vertreten.

Prof. Kortenkamp sieht die Auflagen als selbstverständlich an. Bei Empfehlung #1 soll ‚mathematikdidaktischen‘ zu ‚mathematischen‘ geändert werden. Für Empfehlung #3 besteht der Wunsch nach Unterstützung durch das ZfQ. Weitere Verbesserungen sollen durch die Einführung eines neuen Studiengangs mit fester Kombination Mathe und Physik erzielt werden. Des Weiteren wird die vom Ministerium vorgeschlagene Orientierung an dem KMK-Konzept zur Digitalisierung problematisiert, da dies noch nicht erschienen ist.

Prof. Musil sieht hier eine weiche Verpflichtung und die Umsetzung kann dann erfolgen, sobald es erschienen ist.

Herr Urban merkt an, dass der Zeitaufwand ein Problem in Mathematik darstellt und alleine bereits als Vollzeitstudiengang vom Workload her zu betrachten ist. Es sollten Prüfungsnebenleistungen reduziert werden.

Prof. Kortenkamp stimmt zu und erklärt, dass Prüfungen für das Lehramt professionsspezifisch umgestaltet werden, wobei die LV gemeinsam besucht werden.

Prof. Borowski sagt dazu, dass die Prüfungsnebenleistungen als notwendige Voraussetzung zum Bestehen der Modulprüfung angesehen werden können.

Herr Urban stellt klar, dass er die PNL nicht abschaffen will, aber dass Studierende in diesem Bereich ohne Qualitätsverlust in der Lehre entlastet werden sollten.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3.2 Informatik

anwesende Fachvertreter*innen: Petra Vogel

Studierende in der Abstimmung: Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski, Philipp Okonek

Prof. Musil begrüßt die Fachvertretung Frau Vogel sowie die Studierendenvertreter*innen der Kommission Frau Kadereit, Herrn Okonek und Frau Lukowski.

Frau Vogel ist einverstanden mit den Auflagen, alle werden umgesetzt. Bei der Umsetzung von Empfehlung #1 gibt es das Problem, dass es viele Importmodule gibt, weswegen es für die Prüfungsmodalitäten dort keine Handhabe gibt. Zudem gibt es in den Modulbeschreibung nicht die nötigen Freiheiten für flexible Prüfungsformen. Prüfungsformen sind zudem unterschiedlich je nach Phase des Studiengangs.

Prof. Musil schlägt vor, lieber in verschiedenen Modulen verschiedene Prüfungsformen anzuwenden und dass das Fach über neue Prüfungsformen nachdenken kann.

Frau Vogel erklärt, dass Empfehlung #2 aus formalen und inhaltlichen Gründen nicht umsetzbar ist und den Wechsel erschwert. Im Zusammenhang mit Empfehlung #3 wird überlegt, die Prüfungen zu reduzieren, wobei die Prüfungsnebenleistungen als Instrument der Selbstkontrolle genutzt werden. Die Prüfungsformen sollen verändert werden und deren Frequenz verringert. Für Empfehlung #4 fehlt die Datengrundlage, aus welchem Grund Studierende abbrechen.

Herr Okonek merkt an, dass die Studierenden die Hausaufgaben verteidigen, es ihnen aber an Transparenz und Einheitlichkeit fehlt, für welche Prüfungen es wie viele LP gibt und wie viele PNL es generell gibt, da nicht alle in den Modulbeschreibungen stehen. Außerdem wären schriftliche Stellungnahmen wie im Fall der Slawistik und Philologie vor der Kommissionssitzung für alle Studiengänge und Fächer wünschenswert.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3.3 Biologie

anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Helmut Prechtl

Studierende in der Abstimmung: Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski, Philipp Okonek

Prof. Musil begrüßt die Fachvertretung Prof. Prechtl, die Studierendenvertretung Frau Meyer sowie die Studierendenvertreter*innen der Kommission Herrn Okonek, Frau Kadereit und Frau Lukowski.

Prof. Prechtl ist mit den Auflagen einverstanden und sie werden umgesetzt. Empfehlung #6 wird zusammen mit Auflage #5 umgesetzt. Zur Empfehlung #1 wird bereits intern besprochen, was fachlich notwendig ist und was der Wahlpflichtbereich fachlich auffangen kann. Ziel sind mehr LV mit Praxis- und Schulbezug und wählbare Zusatzveranstaltungen. Für die Empfehlung #3 wird erwogen, statt PNL Dokumentationen von Lernergebnissen einzusetzen, die nicht den Charakter von Prüfungen haben. Empfehlung #5 soll nicht oberflächlich, sondern die Modulstruktur soll sinnstiftend umgebaut werden. Es macht Sinn, Module kumulativ aufzubauen, weswegen Module über mehrere Semester sinnvoll sind, die

erst Theorie und daran anschließend die Praxis verfolgen, was nebeneinander her nicht funktioniert. Ziel sind weniger mehrsemestrige Module und es wird geprüft, wo komprimiert werden kann.

Prof. Musil klärt dazu auf, dass zwei semestrige Module möglich sind, nicht aber drei semestrige. Module können konsekutiv aufgebaut werden, damit es sich um abgeschlossene Einheiten handelt und die Studierendenmobilität nicht eingeschränkt wird. Zwingende Verkettungen sind aber auch nicht optimal, da sie Flaschenhalse im Studienverlauf darstellen können.

Frau Meyer erklärt, dass die PNL gut sind für die Selbstkontrolle. Bei den Modulprüfungen hingegen wird kritisiert, dass der Zeitaufwand von Klausuren für Lehramtsstudierende identisch ist mit dem von Monobachelorstudierenden der Biologie, aber die Anzahl der LP unterschiedlich ist. Außerdem sind manche LV nicht an die Vorkenntnisse der Lehramtsstudierenden angepasst und sie vermissen Praxisbezug in den LV. Die Module sollten eher verkleinert und die Umfänge reduziert werden.

Prof. Musil schlägt vor, dass die Anpassung der Prüfungsvorgaben im LA als Empfehlung aufgenommen wird.

Prof. Schmidt sagt, dass diese Problematik bereits bekannt ist und dass das betreffende Modul angepasst werden soll. Für die Module besteht gemäß KMK-Vorgaben eine Mindestgröße, weswegen eher unzusammenhängende Themen in einem Modul vereint werden. Es wird aber daran gearbeitet, die Situation zu verbessern.

Herr Okonek fragt nach, ob Absolvent*innen für den Praxisbezug und als Potential für die Weiterentwicklung genutzt werden.

Prof. Prechtel sagt dazu, dass es schwierig ist, an die Absolvent*innen heranzukommen, dafür benötigt man die Unterstützung des ZfQ. Über das PSI-Projekt werden aber vermehrt Kontakte in die Praxis hergestellt, um vermitteltes Fachwissen zu evaluieren.

Prof. Musil ergänzt, dass es aus Datenschutzgründen schwierig ist, an Absolvent*innen heranzukommen. Außerdem hat das MBS gerade eine Anfrage bezüglich der Abordnung einer Lehrkraft abgewiesen, was im Zusammenhang mit dem akuten Lehrermangel steht.

Der um eine Empfehlung ergänzte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3.4. Chemie

anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Brigitte Duvinage

Studierende in der Abstimmung: Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski, Philipp Okonek

Prof. Musil begrüßt die Fachvertretung Prof. Duvinage sowie die Studierendenvertreter*innen der Kommission Herrn Okonek, Frau Kadereit und Frau Lukowski.

Prof. Duvinage ist mit Auflagen einverstanden. Die von der Auflage #2 betroffenen Wahlpflichtmodule, werden bzw. müssen dann bei der Neukonzipierung entsprechend angepasst.

Die Umsetzung der Empfehlung #1 wird in Bezug auf Studienumfang als schwierig umzusetzen eingeschätzt, das Thema ‚Neue Medien‘ ist aber seit längerem im Curriculum, aber nicht als zusätzliche LV,

sondern als Teil der bestehenden. Empfehlung #2 kann so umgesetzt werden, es besteht aber kein praktisches Problem.

Herr Okonek lobt den großen Umfang der fachdidaktischen Inhalte im Studium, vor allem im Bachelor und im Wahlpflichtbereich, merkt aber zugleich an, dass sie im Master dann weniger werden, wobei es andersherum sinnvoller wäre.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3.5 Physik

anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Martin Wilkens

Studierende in der Abstimmung: Sabrina Kadereit, Sarah Lukowski, Philipp Okonek

Prof. Musil begrüßt die Fachvertretung Prof. Wilkens sowie die Studierendenvertreter*innen der Kommission Herrn Okonek, Frau Kadereit und Frau Lukowski.

Prof. Wilkens ist mit den Auflagen einverstanden und sie werden genauso umgesetzt. Empfehlung #2 wurde auf Wunsch der damaligen Gremienstudierenden einst so umgesetzt, die aktuellen Studierendenvertreter/innen möchten dies wieder rückgängig haben.

Prof. Borowski erklärt auf Nachfrage von Prof. Musil, dass Auflage #3 bedeutet, dass fachwissenschaftliche Module des (Mono-)Bachelors of Science Physik als Wahlpflichtmodule im Master Lehramt verwendet werden, da das fachwissenschaftliche Niveau der Studierenden ähnlich ist.

Prof. Borowski nennt in Bezug auf Empfehlung #5 das Problem, dass die Organisation der Tagespraktika durch den Umstand erschwert wird, dass sie sich bei PULS erst in dem Semester anmelden können, wenn das Tagespraktikum auch stattfinden soll.

Frau Fuhrmann sagt dazu, dass man dies dem Fach nicht als Auflage machen kann, da es sich um eine Problematik handelt, die außerhalb der Kompetenz des Fachs liegt und für deren Erfüllung das Dezernat 2 innerhalb von 9 Monaten zuständig wäre.

Prof. Musil schlägt vor, dann eine entsprechende Empfehlung aufzunehmen und erklärt, dass er dieses Thema bei den zuständigen Personen ansprechen wird.

Prof. Kortenkamp spricht sich dafür aus, dass die entsprechende Empfehlung auch für das Fach Mathematik gemacht wird. Prof. Brechtel und Prof. Duvinage sehen für die Fächer Biologie und Chemie keine Notwendigkeit einer derartigen Empfehlung.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (7:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

Beschlussfassungen

1. M.A. Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19. Februar 2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Module sollten in der Regel in maximal einem Studienjahr abgeschlossen werden. Das Modul „Forschungskolloquium“ erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Semestern. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul entsprechend umzustrukturieren, so dass das Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. 2.2; BAMA-O § 5 Abs. 1).
2. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen muss vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module untereinander und das Erreichen unterschiedlicher Modulziele sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere zwei Module (KL; LW), in denen es keine Lehrveranstaltung gibt, die nur einem Modul zugeordnet ist. Das Modul KL besteht ausschließlich aus Lehrveranstaltungen, die auch im Modul LW angeboten werden. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltung ist diese zu begründen (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
3. Dass die Masterarbeit im Abschlussmodul enthalten ist, ist mit der Hochschulprüfungsverordnung nicht vereinbar. An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung angepasst werden (vgl. 3.1; HSPV § 7 Abs. 1).
4. Im Modul „Prozesse der Staats- und Nationenbildungen seit dem Spätmittelalter“ muss die Kohärenz von anvisierten Lernergebnissen und Prüfungsformen hergestellt werden (vgl. 3.2; BAMA-O §8 Abs. 3).
5. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind an die Vorgaben der BAMA-O, insbesondere §5 Abs. 2, anzupassen (vgl. 5.1).
 - o a. Das Modul „Methoden und Theorien der kulturgeschichtlichen Forschung“ soll gemäß Studienverlaufsplan im ersten Fachsemester stattfinden, wird aber trotz möglichem Studienbeginn zum Sommersemester nur im Wintersemester angeboten. Diese Diskrepanz ist aufzuheben.
 - o b. Der Abschluss des Moduls „Methoden und Theorien der kulturgeschichtlichen Forschung“ kann keine empfohlene Teilnahmevoraussetzung für Module sein, die laut Studienverlaufsplan im ersten Semester begonnen werden sollen. Dies betrifft die Module SN, KS, KL und TW.
 - o c. Die Angaben zu Prüfungsnebenleistungen müssen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.***

Die Erfüllung der Auflagen erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30. November 2019** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Die Abgrenzung zwischen Oberseminar und Fachkurs sollte klar erkennbar sein. Alternativ könnte überlegt werden, die Unterscheidung aufzuheben und zwei gleichwertige Lehrveranstaltungen in den Modulen anzubieten (vgl. QP 2.2).
2. Da es theoretisch möglich ist, das Studium ohne Hausarbeit abzuschließen, sollte überlegt werden, eine Mindestanzahl von Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen sicherzustellen (vgl. QP 3.2).

*Qualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2016/17 bis SoSe 2018
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Master Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter/-in der Wissenschaft: Prof. Dr. Marian Füssel, Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsgeschichte, Georg-August-Universität Göttingen
- Vertreter/-in des Arbeitsmarkts: Dr. Kurt Fricke, Lektor, Mitteldeutscher Verlag
- Vertreter/ der Studierende: Tom Biermann, Politikwissenschaft (M.A.), Universität Greifswald

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 16.10.2018 14:00 bis 15:30

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 22.10.2018 14:00 bis 15:30

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Frank Göse, Prof. Dr. Iwan-Michelangelo D'aprille

im ZfQ: Carsten Markowsky

**Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für den Masterstudiengang „Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit“:

- Alexandra Hoppe (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)

- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

2. Cluster Lehramt (BA + MA Sekundarstufen) Sprachen und Bildungswissenschaften

2.1 Deutsch

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19.02.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Deutsch“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsfelder für die Bachelorstudiengänge zu ergänzen (vgl. QP 1.1; AR-Regeln 2.1).
2. Die redaktionellen Diskrepanzen im Modulhandbuch, Modulkatalog und dem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
3. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1; AR-Kriterium 2.8).
4. Module haben gemäß BAMALA-O in der Regel einen Umfang von 6, 9, 12, 15 oder 18 LP. Der Leistungspunkteumfang in den entsprechenden Modulen ist an die Vorgaben der BAMALA-O anzupassen. Ausnahmen sind zu begründen (vgl. QP 1.5; BAMALA-O §5 (1)). (*Master*)
5. Die Angebote der Studieneingangsphase müssen auf der Webseite des Studiengangs transparent dargestellt werden (vgl. QP 5.1).

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. November 2019** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Mit Blick auf die fachgutachterlichen Empfehlungen wird empfohlen, die fachdidaktischen Studienanteile zu erhöhen (vgl. QP 1.5). (*Bachelor und Master*)
2. Das Fach prüft die Empfehlung des Gutachters der Berufspraxis, einen größeren inhaltlichen Fokus auf die Literatur ab 1750 zu legen, da diese eine hervorgehobene Rolle im Schulunterricht einnimmt. Insbesondere betrifft diese Empfehlung die literaturwissenschaftlichen Aufbaumodule des Bachelorstudiengangs (vgl. QP 2.1).
3. Mit Blick auf die allgemein hohe Prüfungsbelastung in den Lehramtsstudiengängen, insbesondere im Bachelor, sollte das Fach prüfen, ob sich die Prüfungs(neben)leistungen reduzieren lassen (vgl. QP 3.1).

4. Es wird empfohlen, die Informationen für Studierende zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums auszubauen (vgl. QP 7.2).
5. Die Angemessenheit unterschiedlicher Workload-Annahmen für identische Prüfungsleistungen ist zu überprüfen (vgl. QP 3.1). (*Bachelor und Master*)
6. Es wird empfohlen, dass das Fach Möglichkeiten für eine stärkere Internationalisierung prüft. (vgl. QP 4.1)

Die Akkreditierung der Studienprogramme erfolgte unter Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. Absatz 5 der LSV durch ein Schreiben vom 28.01.2019.

*Qualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Januar 2016
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Deutsch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Deutsch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018
- Selbstbericht Deutsch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Fabian Lampart (Vorsitz), Prof. Dr. Christoph Schroeder, Prof. Dr. Martin Leubner, Dr. Natalie Moser)
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZelB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Befragungsergebnisse:

- Bachelor-Studienbeginnerbefragungen 2014/15 und 2015/16
- Bachelor-Studienhalbzeitbefragungen 2015/16 und 2016/17
- Bachelor-Studienverlaufsbefragungen 2015/16 und 2016/17

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Volker Frederking, Professor für die Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, Universität Erlangen-Nürnberg
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Jan Marenbach, Fachseminarleiter für das Fach Deutsch am Studienseminar Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 24. Oktober 2018

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 10. Oktober 2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Fabian Lampart

im ZfQ: Markus Pohlmann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Deutsch“ für das Lehramt Sekundarstufe:**

- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Student)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst**

2.2 Englisch

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19.02.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Englisch“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Notwendigkeit der vier Klausuren im Basismodul Sprachausbildung ist mit Bezug auf die Kompetenzorientierung nachzuweisen. Andernfalls ist die Prüfungsanzahl auf das notwendige Maß zu reduzieren (vgl. QP 3.1; BAMALA-O §5(2)).
2. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsfelder für die Bachelorstudiengänge zu ergänzen (vgl. QP 1.1; AR-Regeln 2.1).
3. Die inhaltlichen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. (vgl. QP 5.1; AR-Regeln 2.8)
4. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis müssen die Begriffe „Testat“ und „Seminarbeitrag (mündliche oder schriftlich)“ spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.

Die Erfüllung der Auflagen erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. November 2019** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Die Angemessenheit unterschiedlicher Workload-Annahmen für identische Prüfungsleistungen ist zu überprüfen (vgl. QP 3.1).
2. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können (vgl. QP 7.2).
3. Das Fach sollte die Sprachvoraussetzungen auf Kohärenz prüfen und im Fall des Latinums zusätzlich auf dessen Notwendigkeit (vgl. QP 1.6).

*Qualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 19. Februar 2014
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018
- Selbstbericht Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Anja Schwarz, apl. Prof. Dr. Ilse Wischer)
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZelB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Befragungsergebnisse:

- Bachelor-Studienbeginnerbefragungen 2014/15 und 2015/16
- Bachelor-Studienhalbzeitbefragungen 2015/16 und 2016/17
- Bachelor-Studienverlaufsbebefragungen 2015/16 und 2016/17

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Laurenz Volkmann, Professor und Lehrstuhlinhaber Englische Fachdidaktik, Friedrich-Schiller-Universität Jena

- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Hildegard Richter, Fachseminarleiterin für das Fach Englisch am Studienseminar Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 29. Oktober 2018

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 23. Oktober 2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Anja Schwarz; Prof. Dr. Ilse Wischer

im ZfQ: Markus Pohlmann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Englisch“ für das Lehramt Sekundarstufe:**

- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Student)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

2.3 Latein

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19.02.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Latein“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsfelder für die Bachelorstudiengänge zu ergänzen (vgl. QP 1.1; AR-Regeln 2.1).
2. Die Mehrfachverwendung von Veranstaltungen im Bachelor- und im Masterstudium ist zu vermeiden. Insbesondere die beiden Module Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Bachelor) und

Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Master) sind im betrachteten Zeitraum inhaltlich identisch. Vom Fach ist zu begründen, dass mit der erfolgreichen Belegung der Module, in adäquater Weise das Erreichen des Gesamtqualifikationsziels der jeweiligen Studiengänge befördert und den Kompetenzstufen des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprochen wird (vgl. QP 2.3; KMK-Strukturvorgaben A.3).

3. Die inhaltlichen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Regeln 2.8).
4. Wenn ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse möglich ist, muss der Erwerb der für den Studienabschluss notwendigen sprachlichen Kenntnisse im Studium eingeplant werden und ist entsprechend bei der Planung der Arbeitsbelastung zu berücksichtigen. Die Sprachausbildung im Bachelor sollte damit auch ausreichend für die Bewältigung des Masterstudiums sein (vgl. QP 1.6; KMK-Strukturvorgaben 1.3).
5. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. November 2019** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Das Fach sollte prüfen, ob entsprechend des Vorschlags der Fachgutachterin eine Erhöhung des vermittelten sprachlichen Niveaus im Studium bezogen auf das Griechische umsetzbar ist, sodass das Graecum während des Bachelorstudiums erworben werden kann (vgl. QP 1.5).
2. Es wird empfohlen sicherzustellen, dass das Exkursionsmodul im Master unabhängig von der Lehrperson einen fachdidaktischen Bezug hat (vgl. QP 1.5).
3. Die Empfehlung der Fachgutachterin, das Latinum zu einer verbindlichen Zugangsvoraussetzung für das Studium zu machen, sollte vom Fach geprüft werden (vgl. QP 1.6).
4. Das Fach sollte, zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Interviews mit Studierenden durch die Studienkommission, die Gründe der geringen Absolventen/-innenquote und die Rolle des Repetitoriums im Basismodul Einführung Latein dabei evaluieren (vgl. QP 5.4, 8.1).
5. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können (vgl. QP 7.2).

*Qualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Latein für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 19. Februar 2014
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Latein für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Latein für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018
- Selbstbericht Latein für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: PD Dr. Nicola Hömke [Vorsitz], Dr. Bernhard Ahlrichs, Dr. Markus Altmeyer, Dr. Eugen Braun, Dr. Alexandra Forst, Dr. Hedwig Schmalzgruber)
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Monika Vogel, Juniorprofessorin für die Fachdidaktik des Lateinischen, Bergische Universität Wuppertal
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Peggy Klausnitzer, Fachseminarleiterin für das Fach Latein im Studienseminar Bernau

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 11. Oktober 2018

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 25. September 2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: PD Dr. Nicole Hömke

im ZfQ: Markus Pohlmann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Latein“ für das Lehramt Sekundarstufe:**

- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)

- Sarah Lukowski (Student)
- Philipp Okonek (Student)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

2.4 Französisch/Spanisch

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19.02.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Französisch/Spanisch“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsfelder für die Bachelorstudiengänge zu ergänzen (vgl. QP 1.1).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8).
3. Für die Studienkombination Französisch / Spanisch ist vom Fach sicherzustellen, dass Pflichtveranstaltungen nicht doppelt belegt werden (müssen) (vgl. QP 2.3).
4. Wenn ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse möglich ist, muss der Erwerb der für den Studienabschluss notwendigen sprachlichen Kenntnisse im Studium eingeplant werden und ist entsprechend bei der Planung der Arbeitsbelastung zu berücksichtigen (vgl. QP 1.6, AR-Regeln 2.3).
5. Die inhaltlichen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Regeln 2.8).
6. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben der Studienordnung angeboten werden (vgl. QP 5.3; BbgHG, § 26). Module haben einen Mindestumfang von 5 LP. Bei Unterschreitung des Umfangs muss dies begründet oder angepasst werden (vgl. QP 1.5; KMK-Strukturvorgaben KMK-Strukturvorgaben 1.1).

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. November 2019** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen die Angemessenheit und Aktualität der Modulbeschreibungen mit besonderem Augenmerk auf das Fachgutachten hin zu überprüfen. Darunter fallen beispielsweise die Ergänzung des Bereichs Sprachlernkompetenz in den Modulen der Sprachpraxis oder auch die Ergänzung eines Schwerpunktes der Gegenwartsliteratur und multimodaler Medien in den Modulen der Literaturwissenschaft (vgl. QP 2.2).
2. Mit Blick auf die allgemein hohe Prüfungsbelastung im den Lehramtsstudiengängen, insbesondere im Bachelor, sollte das Fach prüfen, ob sich die Prüfungsnebenleistungen reduzieren lassen (vgl. QP 3.1).
3. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können (vgl. QP 7.2).

*Qualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Französisch und im Fach Spanisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 19. Februar 2014
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Französisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Spanisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Französisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Spanisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018
- Selbstbericht Französisch/Spanisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Cornelia Klettke [Vorsitz], Dr. Sabine Zangenfeind)
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZelB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Daniela Caspari, Professorin für Didaktik der romanischen Sprachen und Literaturen, Freie Universität Berlin
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Henning Siemers, Fachseminarleiter für das Fach Spanisch im Studienseminar Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 30. Oktober 2018

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 24. Oktober 2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Cornelia Klettke, Dr. Sabine Zangenfeind

im ZfQ: Markus Pohlmann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Französisch/Spanisch“ für das Lehramt Sekundarstufe:**

- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Student)
- Philipp Okonek (Student)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

2.5 Polnisch/Russisch

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19.02.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Polnisch/Russisch**“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsfelder für die Bachelorstudiengänge zu ergänzen (vgl. QP 1.1, AR-Regeln 2.1).
2. Wenn ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse möglich ist, muss der Erwerb der für den Studienabschluss notwendigen sprachlichen Kenntnisse im Studium eingeplant werden und ist entsprechend bei der Planung der Arbeitsbelastung zu berücksichtigen (vgl. QP 1.6; AR-Regeln 2.3).
3. In den Studienverlaufsplänen der Masterstudiengänge entspricht die Verteilung der Leistungspunkte auf die Fachsemester (1. FS und 4. FS) nicht den Richtlinien der BAMALA-O. Die Studienordnungen sind dahingehend anzupassen (vgl. QP 2.4, 5.1; BAMALA-O Anhang 2 (V)).

4. Die inhaltlichen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Regeln 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. November 2019** nachgewiesen.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen mehr Informationen zu Auslandsaufenthalten während des Studiums für die Studierenden bereitzustellen (vgl. QP 4.2).
2. Das Fach sollte, zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Interviews mit Studierenden durch die Studienkommission, die Gründe der geringen Absolventen/-innenquote zu evaluieren (vgl. QP 5.4).
3. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können (vgl. QP 7.2).

*Qualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Polnisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 19. Februar 2014
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Russisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 19. Februar 2014
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Polnisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Russisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Polnisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Russisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018
- Selbstbericht Polnisch/Russisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Magdalena Marszałek, Prof. Dr. Peter Kosta, Dr. Angela Huber, Dr. Birgit Krehl, Dr. Olga Lewicka, Dr. Astrid Seidel)
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZelB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Grit Mehlhorn, Professorin für Didaktik der slavischen Sprachen, Universität Leipzig
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Peggy Klausnitzer, Fachlehrerin für Russisch

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 23. Oktober 2018

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 15. Oktober 2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Magdalena Marszałek

im ZfQ: Markus Pohlmann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für den Masterstudiengang „Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit“:**

- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Student)
- Philipp Okonek (Student)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

2.6 Bildungswissenschaften

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19.02.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Studienprogramm „**Bildungswissenschaften**“ für das Lehramtsstudium (Bachelor/Master) der Sekundarstufe wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die inhaltlichen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Regeln 2.8).
2. Module haben einen Mindestumfang von 5 LP. Bei Unterschreitung des Umfangs muss dies begründet oder angepasst werden. (vgl. QP 1.5; KMK-Strukturvorgaben KMK-Strukturvorgaben 1.1).
3. Eine stärkere Akzentuierung an den KMK-Standards zur Lehrerbildung ist durch das Fach vorzunehmen. Insbesondere die Zielformulierungen zum Unterrichten sollten in die Modulbeschreibungen mit aufgenommen werden (vgl. QP 2.2).
4. Das Fach hat eine Präzisierung der Inhalte in den Modulen Schulpädagogik und Didaktik sowie Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext vorzunehmen. (vgl. QP 5.1)

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. November 2019** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Im Zuge der Umsetzung von Auflage 4 wird empfohlen zu prüfen, ob daran anschließend eine Abfolge im Studienverlaufsplan zu bestimmen ist (vgl. QP 1.6, 2.2).
2. Das Fach prüft die vom Fachgutachter vorgeschlagene Reduzierung der Inhalte zum Schulrecht und eine mögliche Implementierung der Inhalt im Modul Schultheorie und Bildungsforschung (vgl. QP 2.2).
3. Es wird empfohlen den Themenbereich Heterogenität für alle Studierenden im Lehramt als Lehrinhalt verbindlich zu machen. Das Fach prüft den dahingehenden Vorschlag des Fachgutachters (vgl. QP 2.2).
4. Mit Blick auf die allgemein hohe Prüfungsbelastung im den Lehramtsstudiengängen, insbesondere im Bachelor, sollte das Fach prüfen, ob sich die Prüfungsnebenleistungen reduzieren lassen (vgl. QP 3.1).
5. Es sollte vom Fach geprüft werden, ob eine stärkere inhaltliche Verknüpfung der Lehrveranstaltungen im Bachelor und im Master mit dem Schulpraktikum umgesetzt werden kann (vgl. QP 2.3).
6. Es wird empfohlen, dass die Mentoren/-innen, die die Studierenden im Schulpraktikum betreuen, durch das Fach geschult und ausgebildet werden (vgl. QP 6.3).

*Qualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017
- Modulkatalog für den Studienbereich Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Studienbereich Bildungswissenschaften im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2016/17, SoSe 2017, WiSe 2017/18 und SoSe 2018
- Selbstbericht Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, November 2017 (Ansprechpartner: Prof. Dr. Birgit Elsner und Prof. Dr. Dirk Richter)
- Selbstbericht Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Oktober 2017 (Ansprechpartner: Mirko Wendland)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Marc Kleinknecht , Professor für Schulpädagogik und Schulentwicklung, Leuphana Universität Lüneburg
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Peggy Klausnitzer, Fachseminarleiterin für das Fach Latein im Studienseminar Bernau und Fachlehrerin für Russisch und Latein

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 18. Oktober 2018

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 23. Oktober 2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Dirk Richter

im ZfQ: Markus Pohlmann

im ZeLB: Mirko Wendland, Dr. Stefanie Lieske

Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für das Studienprogramm „Bildungswissenschaften**“ für das Lehramtsstudium (Bachelor/Master) der Sekundarstufe:

- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

3. Lehramt (BA + MA Sekundarstufen) Cluster Mathematik / Naturwissenschaften

3.1 Mathematik

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19.02.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Mathematik**“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um mögliche Berufsfelder für die *Bachelor*absolventen/-innen zu ergänzen (vgl. QP 1.1, AR-Regeln 2.1).
2. Das Angebot der jeweils aktuellen Belegungsalternativen in den Modulen der *Master*studiengänge ist vom Institut gemäß den Regelungen in der Studienordnung vorher im Modulhandbuch zu veröffentlichen (vgl. QP 5.1).
3. Module haben einen Mindestumfang von 5 LP. Bei Unterschreitung des Umfangs muss dies begründet oder angepasst werden (vgl. QP 1.5; KMK-Strukturvorgaben KMK-Strukturvorgaben 1.1). (*Master*)
4. Module haben gemäß BAMALA-O in der Regel einen Umfang von 6, 9, 12, 15 oder 18 LP. Der Leistungspunkteumfang in den entsprechenden Modulen ist an die Vorgaben der BAMALA-O anzupassen. Ausnahmen sind zu begründen (vgl. QP 1.5; BAMALA-O §5 (1)). (*Bachelor und Master*)

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. November 2019** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Mit Blick auf die fachgutachterlichen Stellungnahmen sollte bei der Erstbegegnung mit mathematischen Denk- und Arbeitsweisen im Bachelor der Zusammenhang zwischen fachlichen Inhalten und der dazugehörigen Stoffdidaktik hergestellt werden. Dazu wird empfohlen, verstärkt lehramtspezifische Akzente in die fachwissenschaftlichen Anteile des Studiums zu integrieren. (vgl. QP 1.5, 2.2).
2. Vor dem Hintergrund der hohen Prüfungsbelastung im Lehramtsstudium insgesamt wird empfohlen, die Notwendigkeit der Prüfungsnebenleistungen zu überprüfen (vgl. QP 3.1). (*Bachelor*)

3. Es wird empfohlen, die Gründe für niedrigen Absolventen/-innenquote und die hohen Abbruch- und Wechselquoten im Bachelorstudiengang zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einzuleiten (vgl. QP 5.4).
4. Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Anmeldemodalitäten für die Fachdidaktischen Tagespraktika über PULS so geändert werden können, dass eine Anmeldung durch die Studierenden bereits vor Semesterbeginn möglich ist, um die Anzahl der benötigten Plätze besser kalkulieren zu können.

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II an der Universität Potsdam vom 20.02.2013
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Selbstbericht Mathematik, 27.10.2017, Ansprechpartner: Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Rainer Danckwerts, Universität Siegen, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, Didaktik der Mathematik
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Catharina Dahms, Lehrerin für Mathematik und Chemie, Katholische Marienschule Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 19.10.2018

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 09.10.2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp

im ZfQ: Markus Pohlmann

im ZeLB: Mirko Wendland

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Mathematik“ für das Lehramt Sekundarstufe:**

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)

- Sarah Lukowski (Studentin)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Studentin)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

3.2 Informatik

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19.02.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Informatik**“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um mögliche Berufsfelder für die Bachelorabsolventen/-innen zu ergänzen (vgl. QP 1.1, AR-Regeln 2.1).
2. Der Umfang der fachdidaktischen Anteile im Studium muss mindestens 18 LP umfassen. Das Curriculum der Bachelor- und Masterstudiengänge bei Kombination mit Mathematik als zweitem Fach umfasst nur 15 LP in der Fachdidaktik. Diesbezüglich ist das Curriculum anzupassen (vgl. QP 1.5, BAMALA-O § 24).
3. Die redaktionellen Diskrepanzen in der Studienordnung sind zu beseitigen. (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8)
4. Das Modul Betriebssysteme und Rechnernetze wird je nach Studienverlauf entweder im Bachelor oder im Master als Pflichtmodul verwendet. Vom Fach ist zu begründen, dass mit der erfolgreichen Belegung des Moduls, in adäquater Weise das Erreichen des Gesamtqualifikationsziels der jeweiligen Studiengänge befördert und den Kompetenzstufen des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen wird (vgl. QP 2.2, KMK-Strukturvorgaben A.3).

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. November 2019** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Zur Verbesserung der Kompetenzorientierung wird vom Fachgutachter für die Weiterentwicklung des Programms empfohlen, die Beschreibung der Qualifikationsziele zu präzisieren und die Prüfungsvarianz zu erhöhen (vgl. QP 2.2, 3.1). (Bachelor und Master)
2. Das Fach prüft die vom Gutachter der Berufspraxis vorgeschlagene Reduktion der mathematischen Anteile im Studium (vgl. QP 1.5). (Bachelor)
3. Vor dem Hintergrund der hohen Prüfungsbelastung im Lehramtsstudium insgesamt wird empfohlen, die Notwendigkeit der Prüfungsnebenleistungen zu überprüfen (vgl. QP 3.1). (Bachelor)
4. Es wird empfohlen, die Gründe für die niedrigen Absolventen/-innenquote und die hohen Abbruch- und Wechselquoten im Bachelorstudiengang zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einzuleiten (vgl. QP 5.4).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Informatik für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II an der Universität Potsdam vom 20.02.2013
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Informatik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Informatik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Selbstbericht Informatik, 16.10.2017, Ansprechpartner: Prof. Dr. Andreas Schwill
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Johannes Magenheimer, Universität Paderborn, Professur für Didaktik der Informatik
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Sven-Uwe Wüsthoff, Lehrer für Mathematik, Informatik, Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule Potsdam

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 09.10.2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Andreas Schwill

im ZfQ: Markus Pohlmann

im ZeLB: Mirko Wendland

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Informatik“ für das Lehramt Sekundarstufe:**

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Studentin)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

3.3 Biologie

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19.02.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Biologie**“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um mögliche Berufsfelder für die Bachelorabsolventen/-innen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; AR-Regeln 2.1).
2. Die inhaltlichen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. (vgl. QP 5.1; AR-Regeln 2.8)
3. Module haben gemäß BAMALA-O in der Regel einen Umfang zwischen 6, 9, 12, 15 oder 18 LP. Der Leistungspunkteumfang in den entsprechenden Modulen ist an die Vorgaben der BAMALA-O anzupassen. Ausnahmen sind zu begründen (vgl. QP 1.5; BAMALA-O §5 (1)).
4. Die Qualifikationsziele der Module „Zoologie und Ökologie“, „Evolution und Verhalten“, „Organismische und berufsfeldbezogene Biologie I“ sowie „Organismische und berufsfeldbezogene Biologie II“ sind so zu erweitern, dass die inhaltlichen Anforderungen und die vermittelten Kompetenzen für die Studierenden transparent werden (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1, ESG 1.2). (Master)
5. Die Informationen zu Beratungsangeboten der Lehrenden auf der Webseite des Instituts sind zu aktualisieren und gegebenenfalls zu erweitern (vgl. QP 5.1; ESG 1.6).

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. November 2019** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Die Erweiterung des Wahlpflichtbereichs ist, wie vom Fachgutachter angeregt, vom Fach zu prüfen. Insbesondere sollte dabei die vorgeschlagene Einrichtung eines fachdidaktischen Wahlpflichtangebots abgewogen werden (vgl. QP 2.1). (Bachelor und Master)
2. Es wird empfohlen, dass das Fach eine Anpassung der Prüfungsvorgaben in fachwissenschaftlichen Modulen für Lehramtsstudierende vornimmt. (vgl. QP 3.2)
3. Es wird empfohlen die Themen Gesundheitserziehung, Sexualerziehung und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen weiterer Fachdidaktischer (Wahlpflicht-) Module im Curriculum zu berücksichtigen (vgl. QP 1.5). (Bachelor und Master)
4. Das Fach sollte die Varianz der Prüfungsformen erhöhen. In den Masterstudiengängen werden fast ausschließlich Klausuren als Prüfungsform verlangt. (vgl. QP 3.1).
5. Mit Blick auf die allgemein hohe Prüfungsbelastung in den Lehramtsstudiengängen, insbesondere im Bachelor, sollte das Fach prüfen, ob sich die Prüfungsnebenleistungen reduzieren lassen (vgl. QP 3.1).
6. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahrs abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen. (vgl. QP 3.1, 4.2). (Bachelor)
7. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können. (vgl. QP 7.2)

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Biologie für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II an der Universität Potsdam vom 20.02.2013
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Biologie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Selbstbericht Biologie, 13.11.2017, kein Ansprechpartner im Fach benannt
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Befragungsergebnisse:

- Studienverlaufsbefragungen 2015/16 und 2016/17

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Jürgen Mayer, Universität Kassel, Fachbereich 10 – Mathematik und Naturwissenschaften, Institut für Biologie, Abteilung Didaktik der Biologie
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Christian Wienert, Lehrer für Biologie, LER und Geschichte, Humboldt-Gymnasium Potsdam

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 25.10.2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Helmut Prechtl

im ZfQ: Markus Pohlmann

im ZeLB: Mirko Wendland

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Biologie“ für das Lehramt Sekundarstufe:**

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Studentin)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

3.4 Chemie

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19.02.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Chemie**“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die redaktionellen Diskrepanzen im Modulhandbuch, Modulkatalog und dem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1).

2. Module haben einen Mindestumfang von 5 LP. Bei Unterschreitung des Umfangs muss dies begründet oder angepasst werden (vgl. QP 1.5; KMK-Strukturvorgaben 1.1). (*Bachelor und Master*)

3. Die Qualifikationsziele der Module

- „Mathematik für Lehramt“,
- „Physikalisch–chemische Arbeitsmethoden in der analytischen Chemie“,
- „Naturstoffe und Makromolekulare Stoffe“,
- „Weiterführende Anorganische Chemie“,
- „Materialien für die Energietechnik“,
- „Anorganische Funktionsmaterialien“,
- „Ionische Flüssigkeiten“,
- „Technische Chemie“,
- „Kolloid- und Polymerchemie für Lehramt Chemie“,
- „Stereochemie“,
- „Einführung in die Theoretische Chemie für Lehramt Chemie“,
- „Chemie und Umwelt“,
- „Computeranwendungen in der Chemie“ und
- „Computer im Chemieunterricht“

sind so zu erweitern, dass die inhaltlichen Anforderungen und die vermittelten Kompetenzen für die Studierenden transparent werden (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1, ESG 1.2). (*Bachelor und Master*)

4. Module haben gemäß BAMALA-O in der Regel einen Umfang von 6, 9, 12, 15 oder 18 LP. Der Leistungspunkteumfang in den entsprechenden Modulen ist an die Vorgaben der BAMALA-O anzupassen. Ausnahmen sind zu begründen (vgl. QP 1.5; BAMALA-O §5 (1)). (*Bachelor und Master*)

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. November 2019** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Gemäß der Empfehlung der Gutachterin der Berufspraxis sollte das Fach in Erwägung ziehen, die Themenbereiche „Neue Medien“ und „Chemie und Umwelt“ stärker im Pflichtcurriculum zu verankern (vgl. QP 6.2). (*Bachelor und Master*)
2. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des **fachdidaktischen Tagespraktikums** zur Verfügung gestellt werden können (vgl. QP 7.2).

*Qualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Chemie für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II an der Universität Potsdam vom 20.02.2013
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Chemie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Chemie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Selbstbericht Chemie, 24.10.2017, Ansprechpartner/-Innen: Prof. Dr. Pablo Wessig, Apl. Prof. Dr. Uwe Schilde, Apl. Prof. Dr. Brigitte Duvinage
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Jürgen Mayer, Universität Kassel, Fachbereich 10 – Mathematik und Naturwissenschaften, Institut für Biologie, Abteilung Didaktik der Biologie
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Catharina Dahms, Lehrerin für Mathematik und Chemie, Katholische Marienschule Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 17.10.2018

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 01.10.2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Brigitte Duvinage

im ZfQ: Markus Pohlmann

im ZeLB: Mirko Wendland

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Chemie“ für das Lehramt Sekundarstufe:**

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Studentin)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

3.5 Physik

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)*, der Stellungnahme des zuständigen Bildungsministeriums sowie der Fach- und Studierendenvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19.02.2019** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme „**Physik**“ für das Lehramt Sekundarstufe werden mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um mögliche Berufsfelder für die Bachelorabsolventen/-innen zu ergänzen (vgl. QP 1.1, AR-Regeln 2.1).
2. Die redaktionellen Diskrepanzen im Modulhandbuch, Modulkatalog und dem vom Institut herausgegebenen Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
3. Im Master of Education werden mehrere Module aus dem Bachelor of Science innerhalb des Wahlpflichtbereichs angeboten. Vom Fach ist zu begründen, dass mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls, in adäquater Weise das Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Lehramtsmasterstudiengangs befördert wird (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben A.3).

Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2027.***

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 30. November 2019** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Entsprechend der Empfehlung des Berufspraxisgutachters prüft das Fach eine stärkere Verknüpfung der physikdidaktischen Inhalte und dem vorhandenen mathematischen Wissen der Schüler in den entsprechenden Jahrgangsstufen (vgl. QP 1.5). (Bachelor und Master)
2. Der Empfehlung des Fachgutachters folgend, sollte das Fach mit Hinsicht auf die hohe Prüfungsbelastung der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen eine Reduktion der Prüfungs(neben)leistungen prüfen (vgl. QP 3.1). (Bachelor und Master)
3. Die vom Fachgutachter angeregte Erhöhung der Varianz der Lehrveranstaltungsformen sollte vom Fach erwogen werden (vgl. QP 2.3). (Bachelor und Master)
4. Das Fach sollte die Gründe für die hohen Abbruch- und Wechselquoten im Bachelorstudiengang evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einleiten, wie es vom Fachgutachter vorgeschlagen wurde (vgl. QP 5.4).
5. Das Fach sollte erwägen, ob den Studierenden genauere Hinweise zur Organisation, zur Anmeldung und zum Ablauf des fachdidaktischen Tagespraktikums zur Verfügung gestellt werden können (vgl. QP 7.2).

6. Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Anmeldemodalitäten für die Fachdidaktischen Tagespraktika über PULS so geändert werden können, dass eine Anmeldung durch die Studierenden bereits vor Semesterbeginn möglich ist, um die Anzahl der benötigten Plätze besser kalkulieren zu können.

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Physik für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II an der Universität Potsdam vom 20.02.2013
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Physik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Modulkatalog für den Masterstudiengang Physik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II, Stand: WiSe 2013/14
- Selbstbericht Physik, 24.10.2017, Ansprechpartner/-innen: Dr. Uta Magdans, Prof. Dr. Svetlana Santer, Prof. Dr. Martin Wilkens
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Roger Erb, Professor für Didaktik der Physik, Goethe-Universität Frankfurt
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Mario Parade, Lehrer für Physik, Montessori Oberschule Potsdam)

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 12.10.2018

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 05.10.2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Martin Wilkens

im ZfQ: Markus Pohlmann

im ZeLB: Mirko Wendland

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. Februar 2019 für die Bachelor- und Masterstudienprogramme „Physik“ für das Lehramt Sekundarstufe:**

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Studentin)

*****Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**